



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 10	Vorlage 2022/050	Datum 15.03.2022
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	07.04.2022	Entscheidung	öffentlich

**Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern  
- Antrag der CDU-Fraktion zu Einzelgenehmigungen**

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

---

### **Sachdarstellung:**

Die CDU-Fraktion beantragte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022

- die Kosten für Neuanschaffungen, die im Haushaltsplan der Höhe und dem Grunde nach zwar grundsätzlich genehmigt wurden, deren Vergabe aber dann immer noch ansteht, ab einer Gesamtkostenhöhe von 50.000 € durch den jeweiligen Fachausschuss genehmigen zu lassen. Das Ausschreibungsverfahren und dessen Ergebnisse sind dabei zu erläutern,

- die Inanspruchnahme von Beratern, Planern, Juristen und Dienstleistern, die grundsätzlich neue Aufgabenfelder bzw. Tätigkeiten erhalten sollen, oder deren Vergütung mindestens ein – schon bei der Vergabe zu erwartendes – Gesamthonorar von 5.000 € betragen wird, vor deren Beauftragung durch den jeweiligen Fachausschuss genehmigen zu lassen.

Die notwendigen Satzungsvorschriften sind entsprechend zu ändern.

Der Antrag vom 02.12.2021 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2021 einstimmig auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt.

Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern sieht derzeit folgende Regelungen vor:

*§ 2 – Haupt- und Finanzausschuss*

- (2) *Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Vergabe von Planungsaufträgen, die nicht der Vorbereitung und Durchführung von Bauleitplanverfahren dienen, mit einem Wert ab 10.000 €.*
- (3) *Über die Vergabe der Aufträge, die nach der VOB oder VOL erfolgen, entscheidet der Bürgermeister.*
- (4) *Über die Vergabe von Aufträgen mit einem Wert ab 10.000 € wird im zuständigen Ausschuss berichtet.*

*§ 9 – Umwelt- und Planungsausschuss*

- (6) *Der Umwelt- und Planungsausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen, die der Vorbereitung oder Durchführung von Bauleitplanverfahren dienen, mit einem Wert ab 10.000 €.*

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleitung

Hubertus Stegemann  
Sachbearbeitung

---

Anlage/n

Vorlage 2022/050, Anlage 01 - Antrag der CDU-Fraktion zu Einzelgenehmigungen